

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Kreis Helmstedt



Anweisungen

Schiedsrichter

2023/2024

(Stand: Juli 2023)

Herausgeber: Schiedsrichterausschuss NFV-Kreis Helmstedt

Kreisschiedsrichterausschuss (KSA)

Vorsitzender (KSO)

SRA, Pokalspiele,
Super Cup,
Bezirksfreundschaftsspiele,
Entscheidungsspiele

Sascha Kordts
An der Stadtmauer 6
38154 Königslutter

0176-22261759
s.kordts@t-online.de
sascha.kordts@nfv.evpost.de

Stellv. KSO

Kreisliga bis 3.Kreisklasse
FS-Spiele + Turniere
Hallenturniere

Christian Rogge
Am Scheuenkamp 8
38154 Königslutter

0171-6259964
weissekatze9@freenet.de
christian.rogge@nfv.evpost.de

Ansprechpartner des Lehrarbeitsteam (KSL)

Frederic Wulf
Glogauer Str. 6
38350 Helmstedt

0176-98307285
Frederic.Wulf@kreis-helmstedt.de.nfv
frederic.wulf@nfv.evpost.de

Beisitzer

Frauen
Junioren (Bezirk + Kreis)

Joel Hannemann
Sophienring 20
38448 Wolfsburg

0157-38774229
joelhannemann@gmail.com
joel.hannemann@nfv.evpost.de

Alte Herren
Alt Senioren (Ü40)

Yannes Börstler
Am Haselborn 1
38448 Wolfsburg

0176-72909928
Schiedsrichter@boerstler.eu
yannes.boerstler@nfv.evpost.de

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-

Anweisungen für Schiedsrichter

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird. **Alle Änderungen zur Vorsaison sind gelb markiert.**

Allgemeines

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die ihm gemäß der Schiedsrichterordnung des NFV übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Verfehlungen werden gemäß §§ 13 und 14 der Schiedsrichterordnung des NFV und den Strafbestimmungen - Anhang als Bestandteil der Schiedsrichterordnung bestraft.

Die SR-Ansetzungen werden durch die zuständigen Ansetzer vorgenommen. Absagen und Änderungen der Verfügbarkeiten sind unmittelbar nach Bekanntwerden dem Ansetzer, im Verhinderungsfall einem anderen KSA-Mitglied, mitzuteilen. Schiedsrichter, die ihre Ansetzung 3 Tage vor Spielbeginn nicht bestätigt haben, können abgesetzt werden. Eine Nichtbestätigung der Ansetzung ist keine Absage.

Änderungen der Schiedsrichterdaten sind sofort einem KSA-Mitglied mitzuteilen. Jeder Schiedsrichter ist selbständig verpflichtet dem KSA seine aktuellen Daten mitzuteilen und zu pflegen.

Jeder Schiedsrichter hat seine Freistellungen selbstständig und regelmäßig in das DFBnet einzutragen. Kurzfristige Ansetzungen **(ab 72 Stunden vor Anpfiff)** sind möglich, werden aber telefonisch mit dem SR kommuniziert. Des Weiteren hat jeder Schiedsrichter sein digitales Postfach regelmäßig (mindestens 3x pro Woche) zu überprüfen.

Schiedsrichterassistenten

Schiedsrichterassistenten, sofern es die Quantität hergibt, werden ausschließlich in der Kreisliga angesetzt. Diese werden im Laufe der Saison über die Regionen ausgeglichen verteilt. Nur in besonderen Fällen können Spiele in allen anderen Klassen mit SRA angesetzt werden.

Feldverweis auf Dauer und Spielabbruch

Ein Sonderbericht ist immer bei einem Feldverweis auf Dauer als auch einem Spielabbruch anzufertigen (Formulare können auf der Homepage des Kreises heruntergeladen werden). **Der Sonderbericht muss an sonderberichte@nfv-helmstedt.de gesendet werden.** Der Sonderbericht soll schnellstmöglich, aber spätestens am Abend des nächsten Werktages via Mail eingehen. Sollte eine längere Frist benötigt werden, ist eine Information an Sascha Kordts dringend nötig.

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-



Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel ist für Schiedsrichter nur nach §11 der Spielordnung möglich. Er muss den abgebenden Verein schriftlich über seinen Wechsel informieren. Der aufnehmende Verein muss seinen neuen Schiedsrichter bis zum 30.06. an den KSA gemeldet haben.

Abrechnung

Der Schiedsrichter und auch die Assistenten haben auf Kreisebene ihre Sachkontennummer im Spielbericht in dem Feld „sonstige Bemerkungen“ einzutragen.

Meldung über besonders faires Verhalten: siehe Bericht

Sonstige Bemerkungen

Kordts(542)
Paatsch (545)
Wulf (620)

Hierbei ist die Spesenordnung zu beachten. Bei allen Spielen, sofern in der Spesenordnung nicht anders geregelt, erfolgt eine Abrechnung der SR-Auslagen und Spesen per Überweisung durch den NFV-Kreis Helmstedt.

Spielausfall

Bei allen kurzfristigen Spielausfällen werden die Schiedsrichter vom platzbauenden Verein telefonisch unterrichtet. Findet ein Spiel nicht statt und der Schiedsrichter ist angereist, so hat er dieses **dem zuständigen Staffelleiter zu melden** und die angefallenen Spesen + Fahrtgeld (50% des jeweiligen Spesensatzes + volles Fahrtgeld) abzurechnen. Besteht witterungsbedingt die Möglichkeit eines Spielausfalls und ist der Schiedsrichter am Spieltag fernmündlich nicht erreichbar, hat er die Pflicht, beim zuständigen Ansetzer oder Vertreter vor Fahrtritt Rückfrage zu halten. Unterlässt er dies, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-



Anerkennung der Schiedsrichter

Die Anerkennung der Schiedsrichter wird mit Hilfe eines Punktesystems ermittelt. Maßgeblich ist der Zeitraum 01.07 – 30.06. Eine offizielle Spielleitung (Pflichtspiele), hierzu zählt auch ein SRA-Einsatz sowie ein Kreisturnier, werden mit **1 Punkt** bewertet. Die Schiedsrichter-Bewertung erfolgt ganzjährig und wird folgendermaßen vorgenommen:

- 0 – 8 Punkte = **0**
- 9-17 Punkte + 4 Lehrabende + Teilnahme am Regeltest = **0,5**
- 18 Punkte oder mehr + 4 Lehrabende + Teilnahme am Regeltest = **1**
- 18 Punkte oder mehr, dafür Teilnahme an weniger als 4 Lehrabenden *und/oder* keine theoretische Leistungsprüfung = **0**

Über die Anerkennung eines Schiedsrichters entscheidet in letzter Konsequenz der KSA.

Leistungsprüfung

Schiedsrichter (insbesondere Leistungsklassen Kreisliga und 1. Kreisklasse) müssen jährlich ihre konditionelle und regeltechnische Prüfung absolvieren. Dabei sind die vom KSA festgesetzten Bedingungen zu erfüllen. Anerkannt werden auch Leistungsprüfungen, die innerhalb eines Spieljahres bei einem anderen Landesverband oder im Bezirk Braunschweig abgelegt werden.

Praktische Leistungsprüfung

Die praktische Leistungsprüfung besteht aus einem 15-minütigen Intervalllauf, bei dem im dauerhaften Wechsel gelaufen (75 Meter) und gegangen (25 Meter) wird (vgl. Abbildung Laufbahn). Ziel ist es, in den einzelnen Zonen entsprechend zu laufen und zu gehen und dieses über eine Zeit von 15 Minuten durchzuhalten. Dabei entscheidet jeder Einzelne über seine Geschwindigkeit, die er auch innerhalb der Prüfungszeit variieren und anpassen kann.

Der Test gilt **als bestanden, wenn**

- der SR die vorgeschriebene Zeit von 15 Minuten entsprechend des jeweiligen Bereichs läuft bzw. geht

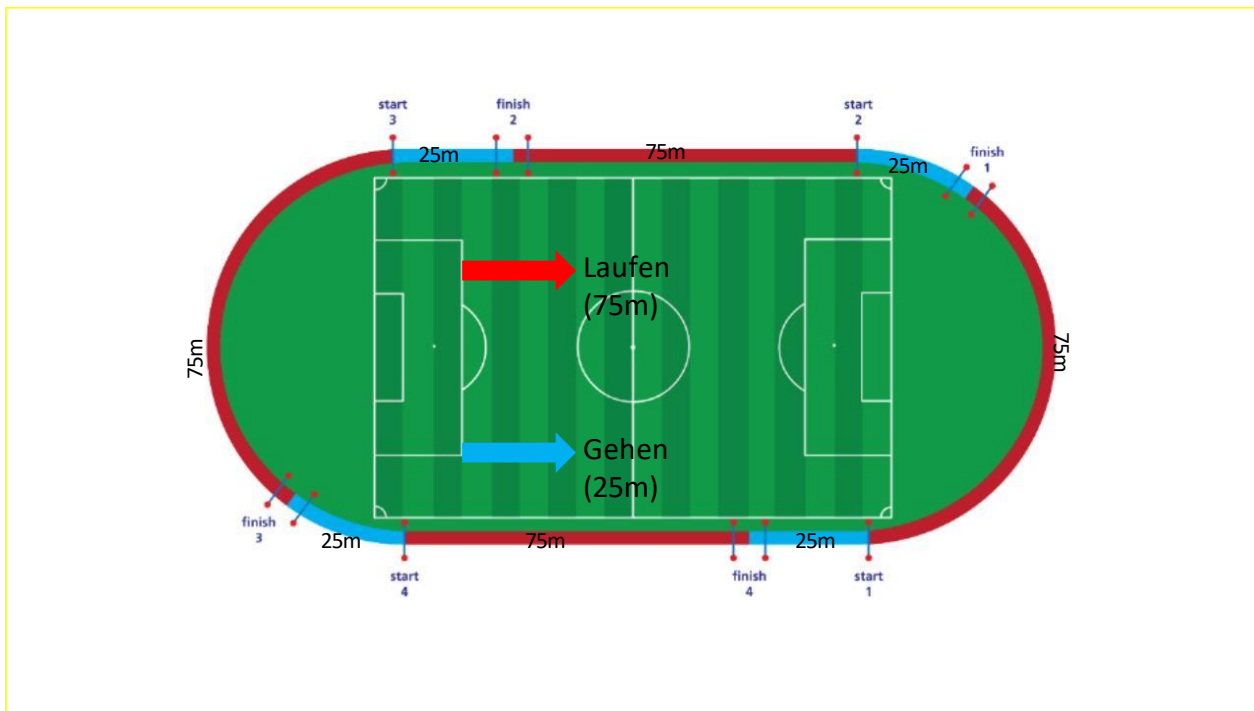
Der Test gilt **als nicht bestanden, wenn**

- der SR zu irgendeiner Zeit innerhalb der 15 Minuten stehen bleibt (unabhängig vom Bereich)
- der SR innerhalb des Laufbereiches geht
- die Laufbahn verlässt oder die Prüfung eigenständig abbricht

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-



Bei dieser Leistungsprüfung kommt es nicht mehr auf die zurückgelegte Wegstrecke an. Der KSA möchte sehen, dass sich jeder SR seine Kraft einteilen kann und somit die erforderlichen 15 Minuten durchhält.



Theoretische Leistungsprüfung

Die theoretische Leistungsprüfung besteht aus 30 Regelfragen. Zu jeder Frage gibt es mehrere Antworten, wovon jeweils nur eine Antwort richtig ist. **Schiedsrichter, die in der Kreisliga und 1.KK eingesetzt werden möchten, dürfen maximal 5 Fehler machen.**

Lehrabende

Der Schiedsrichter hat an den stattfindenden Lehrabenden und die Jung-Schiedsrichter zusätzlich an den Sonderfortbildungen (§5, Absatz 3 der SRO) teilzunehmen. Es besteht die Möglichkeit sich im Verhinderungsfall ausschließlich in der **Abfrage auf Microsoft-Forms, in kurzfristigen Angelegenheiten bei Yannes Börstler (schiedsrichter@boerstler.eu)**, zu entschuldigen. Der Besuch von 4 Lehrabenden pro Saison (davon 2 pro Halbjahr) ist Pflicht. **Bei unentschuldigtem Fehlen kann der SR -unter Vereinshaftung- mit einer Strafe von 20,00€ plus Verwaltungskosten pro unentschuldigtem Lehrabend belegt werden.**

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-



Vor dem Spiel

1. Anreise: Der Schiedsrichter hat rechtzeitig anzureisen, i.d.R. soll dieses bis spätestens 45-30 Minuten vor Spielbeginn erfolgen.

2. Platzkontrolle

3. Pass- und Gesichtskontrolle und Online-Spielbericht: Vor dem Spiel ist bei allen Spielen auf Kreisebene und bei den Bezirksjugendspielen Kontrolle der Spielberechtigungsliste mit Foto durchzuführen.

Anschließend vergleicht der SR die Eintragungen der Vereine im Spielbericht mit den Daten der Spielberechtigungsliste. Ein Spieler kann sich bei fehlendem Foto auf der Spielberechtigungsliste durch ein amtliches Lichtbilddokument ausweisen, das zu der Eintragung im Spielbericht passen muss. Eine Meldung im Spielbericht ist dann nicht mehr notwendig.

Die Spielberechtigungsliste mit Foto ist zur Kontrolle bei allen Spielen vor Spielbeginn dem Schiedsrichter und dem Online-Spielbericht **unaufgefordert** vorzulegen (spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn).

In allen Klassen im Kreis ist der Online-Spielbericht auszufüllen. Sofern der Online-Spielbericht nicht erstellt werden kann, sind die Eintragungen auf den manuellen Spielberichten bei allen Spielen in Blockschrift oder Schreibmaschine vorzunehmen. Die Platzvereine müssen bei einem manuell ausgefüllten Spielbericht dem Schiedsrichter einen Freiumschlag, versehen mit der richtigen Anschrift des zuständigen Staffelleiters (aber ohne Vereinsanschrift und Stempel als Absender), zur Verfügung stellen. Die Zusendung an den zuständigen Staffelleiter erfolgt grundsätzlich durch den Schiedsrichter und liegt in dessen Verantwortung. **Eine Gesichtskontrolle findet ab der Saison 23/24 wieder statt.**

4. Begrüßungskultur: Die Platzwahl wird lediglich mit beiden Spielführern durchgeführt. Der Sportgruß am Ende entfällt weiterhin. Eine Ausnahme bilden hier die Jugendspiele auf Bezirksebene, bei der eine Begrüßungskultur eingeführt worden ist.

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-



Begrüßungskultur:

Für ein faires Miteinander wird auf Verbands- und Bezirksebene eine Begrüßungskultur bei den C-, B- sowie A Junioreneingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters (45 bis 30 Minuten vor Spielbeginn)
- „Gesichtskontrolle“ in den Umkleidekabinen (10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter)
- Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter (3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand)
- Team-Shakehands inkl. Trainer nach Vorbild der UEFA „Champions League“ Trainer am Rand unter sich!
- Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer
- Teamritual und Spielbeginn
- Nach dem Spiel: Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands

Ebenfalls ist bei Juniorenspielen auf Bezirksebene eine Beurteilung der Mannschaften Trainer unter sonstige Vorkommnisse einzutragen, ein Leitfaden wird weiter unten zur Verfügung gestellt.

5.Trikotwechsel: Bei gleichen Trikotfarben der Mannschaften hat im NFV - Kreis Helmstedt die Heimmannschaft die Trikots zu wechseln, bei allen Spielen auf Bezirksebene der Gastverein. Sollte eine Mannschaft anders antreten als gemeldet, hat diese Mannschaft die Trikots zu wechseln.

6.Trikotwerbung: Die SR sind angehalten, Trikotwerbung mit der Eintragung im Spielbericht zu vergleichen, bei Abweichungen erfolgt eine Meldung im Spielbericht.

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-



Während des Spiels

1. Auswechslungen: Für alle Senioren/innen-Spielklassen des Kreises Helmstedt gilt die Regelung, dass 4 Spieler/-innen (einschl. Torwart) hin und her gewechselt werden dürfen. **Ausnahme Kreisliga! In der Herren Kreisliga dürfen 4 Spieler eingewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf NICHT wieder eingewechselt werden.**

In den Jugendspielklassen dürfen bei den A- bis C-Junioren/innen bis zu **5 Spieler**, bei den D- bis G-Junioren/innen bis zu 6 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

2. Innenraum und Trainerbänke: In der Herren-Kreisliga und der 1. Kreisklasse des Kreises haben die Mannschaften eine Coachingzone einzurichten und zu kennzeichnen (z. B. mit Hütchen). Die Coachingzone soll ca. 5 – max. 10 m in alle Richtungen von den Trainerbänken oder dem Ort, wo sich während des Spiels die Mannschaftsverantwortlichen und Auswechselspieler aufhalten, eingerichtet werden. Die Schiedsrichter sollen auf die Einrichtung hinweisen, kommt der Verein dem nicht nach, ist unter Platzbau eine Meldung zu machen.

Im Innenraum (Coachingzone) und auf den Trainerbänken dürfen sich nur die Verantwortlichen und Spieler aufhalten, die auch auf dem Spielbericht stehen (keine Zuschauer).

Die Trainer haben sich während des Spiels in den Coachingzonen aufzuhalten.

Ein des Feldes verwiesener Spieler ist aus dem Innenraum zu verweisen. Ist nicht erkennbar, welches der Innenraum ist, hat er das Sportgelände zu verlassen. Dasselbe gilt bei Trainern, die des Innenraums verwiesen wurden. (Achtung Ausnahme Jugendtrainer).

3. Umgang mit Jungschiedsrichtern: Mit den Jungschiedsrichtern ist vorbildlich umzugehen. Eine optimale Spielvorbereitung inkl. rechtzeitiger Anreise und Aufwärmen ist - wenn möglich - vorzunehmen.

Vor Spielbeginn soll immer eine Absprache stattfinden. Es gilt bei der Absprache das Prinzip des Forderns und Förderns. Das Gespann soll als gleichberechtigtes Team auftreten. Den Jungschiedsrichtern muss auch zugestanden werden können, eine falsche Entscheidung zu treffen. Diese sollte aber im Nachgang kritisch analysiert und durch den erfahrenen Schiedsrichter entsprechende Lösungs- und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

4. Schiedsrichterkleidung und Aufzeichnungen: Es ist **-wenn möglich-** in einheitlicher Schiedsrichterkleidung (Farben, Kollektion) aufzutreten. Während des Spiels hat sich jeder SR genaue Notizen über alle für den Spielbericht relevanten Daten zu machen.

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-



5.Ausrüstung der Spieler: Das Tragen von Schmuck oder anderen verbotenen Ausrüstungsgegenständen ist nicht erlaubt, ebenso wie Abkleben von Gegenständen. Dieses gilt in allen Spielklassen des Kreises und des Bezirks. Schienbeinschoner sind Pflicht, auch bei Hallenturnieren.

Unterziehhosen und Unterziehhemden, die nicht die gleiche Farbe wie das Trikot oder die Hose haben, **sind erlaubt**. Stutzenhalter als auch Tapeband, die nicht die gleiche Farbe wie die Stutzen haben, **sind erlaubt**. Der Schiedsrichter ist somit nicht befugt, einen Spieler aufzufordern, einen andersfarbigen Stutzenhalter zu entfernen.

6.Zeitstrafe: Bei Juniorenspielen ist keine Matchstrafe (Gelb/Rot) vorgesehen, sondern eine Zeitstrafe (5 Min.). Eine Zeitstrafe kann auch ohne vorherige Verwarnung jederzeit ausgesprochen werden. Ein Bericht über ausgesprochene Zeitstrafen ist nicht notwendig. Sie ist nur dann in den Bericht zu erwähnen, wenn derselbe Spieler danach auf Dauer des Feldes verwiesen wird.

7.Spielberechtigung: Jeder Spieler ist zum Spiel zuzulassen. Sollte aber z.B. ein gesperrter Spieler durch den Verein aufgestellt werden oder ähnliches, sollte der Schiedsrichter den Verein auf den Fehler hinweisen. Der Spieler ist aber in jedem Fall unter der Verantwortung der Vereine zum Spiel zuzulassen.

Nach dem Spiel

Nach dem Spiel erfolgt die Spesenabrechnung gemäß der aktuellen Spesenordnung des NFV Kreis Helmstedt. Für jeden gefahrenen Kilometer werden 0,30 € abgerechnet. Es ist die kürzeste Strecke zu wählen.

Der Spielbericht ist i.d.R. vor Ort auszufüllen. Nur in begründeten Einzelfällen soll der Spielbericht zu Hause ausgefüllt werden. **Auch in diesem Fall ist der Spielbericht trotzdem noch am**

selben Tag bis 22:00 Uhr ausgefüllt freizugeben. Bei Wochentags-

Spiele bis 20:00 Uhr am nächsten Abend. Der KSA behält sich bei Nichtbefolgen eine entsprechende Bestrafung vor. Sollte der Spielbericht nicht direkt vor Ort ausgefüllt werden, ist der Heimverein darüber zu informieren.

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-

Ebenfalls sind folgende Handlungsanweisungen zu befolgen:

Handlungsanweisungen bei Vorfällen aus dem Bereich Pyrotechnik

Wenn Pyrotechnik/Feuerwerkskörper auf dem Spielfeld niedergehen, muss das Spiel unterbrochen und der Platzverein über den Spielführer auf die notwendigen Maßnahmen hingewiesen werden. Ein ausführlicher (Sonder-) Bericht ist abzugeben. Bei allen besonderen Vorfällen muss dem Platzverein eine angemessene Zeit eingeräumt werden, um die erforderlichen Maßnahmen (Stadiondurchsage etc.) zu veranlassen. Ansprechpartner des Schiedsrichters ist stets der Spielführer des Platzvereins. Über ihn sind die Anweisungen weiterzugeben. Von ihm kann er auch über Vorkommnisse außerhalb des Spielfeldes unterrichtet werden. **Das weitere Vorgehen erfolgt stets mit der Maßgabe, dass eine Fortsetzung des Spiels ohne eine Gefährdung der Beteiligten (Schiedsrichter, Spieler, Offizielle) problemlos möglich ist, wobei das Spiel unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu Ende zu bringen ist und ein Spielabbruch nur dann zu erfolgen hat, nachdem alle zumutbaren Mittel zur Fortsetzung des Spiels ausgeschöpft wurden.**

Handlungsanweisungen bei Vorkommnissen rassistischer oder diskriminierender Art

Sofern der Schiedsrichter Gesänge, Beleidigungen, Zwischenrufe oder auch entsprechende Spruchbänder feststellt, ist wie folgt vorzugehen:

- a) In einem ersten Schritt soll der Schiedsrichter die betreffende Partie unterbrechen und den austragenden Verein ggf. durch eine Stadionansage Gelegenheit geben, die Zuschauer nachdrücklich dazu aufzufordern, rassistisches bzw. diskriminierendes Verhalten umgehend zu unterlassen.

- b) Wenn dies wirkungslos bleibt, soll fortan eine weitere Unterbrechung von ca. 5 bis 10 Minuten erfolgen, in der die Mannschaften vom Schiedsrichter in die Kabinen geschickt und ggf. per Stadiondurchsagen und/oder Ordnungskräfte weiter deeskalierend auf die Fans eingewirkt werden soll.** In dieser Spielunterbrechung spricht der Schiedsrichter mit der für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Person des Platzvereins, ggf. auch mit dem anwesenden Schiedsrichter-Beobachter bzw. -Coach und dem Sicherheitsbeauftragten des Vereins die Details für das weitere Vorgehen (siehe Ziff. c.) ab, soweit Personen benannt sind. Ansonsten ist der Ansprechpartner der auf dem Spielbericht benannte Mannschaftenverantwortliche, ggf. der Spielführer.

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-

c) Sollten auch diese Maßnahmen nach Wiederaufnahme der Partie wirkungslos bleiben und die rassistischen oder diskriminierenden Äußerungen fortgeführt werden, ist der Schiedsrichter gehalten, die Partie abubrechen. **Zuvor soll der Schiedsrichter jedoch versuchen, das Spiel unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu Ende zu bringen und einen Spielabbruch nur dann auszusprechen, nachdem alle zumutbaren Mittel zur Fortsetzung des Spiels ausgeschöpft wurden.** Hierzu gehört ggf. auch die Einbeziehung eines anwesenden Schiedsrichter-Beobachters. **Die finale Entscheidung liegt einzig und allein bei der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter.** In jedem Fall ist ein äußerst detaillierter Bericht an die spielleitende Instanz abzugeben und mindestens zeitgleich der **Vorsitzende des jeweiligen Schiedsrichter-Ausschusses** zu benachrichtigen. In dem Bericht ist nicht nur zu vermerken, wann und was sich ereignet hat, sondern auch, von welcher "Fan"-Seite die Diskriminierungen kamen und aufgrund welcher konkreten Anhaltspunkte man die entsprechende Zuordnung treffen konnte. Bei dieser Gelegenheit ist daran zu erinnern, dass rassistische oder fremdenfeindliche Äußerungen auf dem oder außerhalb des Spielfeldes, die vom Schiedsrichter oder den Assistenten vernommen werden, bestraft werden müssen. Handelt es sich um Spieler, sind sie vom weiteren Spiel auszuschließen. Handelt es sich um Offizielle, sind sie von der Bank zu entfernen. Auch insoweit haben entsprechende Berichterstattungen zu erfolgen.

Handlungsanweisungen bei Vergehen gegen Schiedsrichter- und/oder Assistenten

Sofern der Schiedsrichter und/oder die Assistenten selbst Ziel von Angriffen außenstehender Personen werden, gilt folgendes:

a) Sofern sich aus Sicht des Schiedsrichters **konkrete Anhaltspunkte für eine eigene Bedrohung oder die der Assistenten ergeben, ist zunächst über den Spielführer des Platzvereins ein ausreichender Ordnungsdienst anzufordern.** Platzordner sind möglichst durch Ordnerwesten kenntlich zu machen. Sollten sich nach Spielschluss Anhaltspunkte für mögliche Gefährdungen durch Personen von außerhalb des Spielfeldes ergeben, so soll der Schiedsrichter gemeinsam mit seinen Assistenten zunächst im Mittelkreis verbleiben, bis ein ausreichender Ordnungsdienst vor Ort ist, um das Team sicher zur Kabine zu begleiten.

b) Sofern es zu **tätlichen Angriffen** gegen den Schiedsrichter und/oder einen Assistenten gekommen ist, ist der Schiedsrichter gehalten, das Spiel **abzubrechen. Sollte es hierbei zu sichtbaren Verletzungen gekommen sein, sind diese möglichst zu dokumentieren** (Bild/Handy).

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-



c) Gleiches gilt bei Anspucken und auch bei Abbrennen von Feuerwerkskörpern/Pyrotechnik sowie bei Wurfgeschossen, die eine Gefährdung für das eigene Leib und Leben mit sich bringen. **Die reine Beleidigung des Schiedsrichters und/oder des Assistenten sind jedoch kein Grund für einen Spielabbruch.**

d) **Der Platzverein ist auch nach Spielschluss für den Schutz des Schiedsrichters und der Assistenten bis zum Verlassen der Platzanlage verantwortlich.** Sofern für den Schiedsrichter Grund zu der Annahme besteht, dass man sich durch das Verlassen der Platzanlage konkreten Gefährdungen durch andere Personen (z.B. durch wartende „Fans“) aussetzt, **so sollte der austragende Verein gebeten werden, Personen zur Begleitung des Schiedsrichter-Teams abzustellen. Im Zweifel wird die Polizei zur Hilfe gerufen,** um eine sichere Abreise des Teams zu gewährleisten. Der Platzverein sollte diese gewählte Maßnahme veranlassen oder in Kenntnis gesetzt werden, falls der Schiedsrichter aufgrund ausbleibenden Schutzes durch den Platzverein selbst die Polizei anruft.

e) **Schiedsrichter und/oder Assistenten wird empfohlen, sich nach einem Angriff auf die eigene Person zu einem zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Vorgehen gegen den/die Übeltäter zu entschließen.**

(Alle Handlungsanweisungen sind den DFB-Anweisungen entnommen)

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-



Fair Play Cup Bezirksjugendspiele Braunschweig

Leitfaden für die Bewertung der Trainer/Betreuer nach Schulnoten durch die Schiedsrichter im C- und B-Juniorenbereich des Bezirkes. Der angesetzte Schiedsrichter vergibt jeweils eine Gesamtnote für den Trainer/Betreuer der Heimmannschaft und für den Trainer/Betreuer der Gastmannschaft. Diese Note ist dann im Online-Spielbericht in der Rubrik „sonstige Vorkommnisse“ einzutragen: *Eintragungsbeispiel: Heim: 3 Gast: 2*

Note 1: Faires Verhalten vom Trainer/Betreuer vor, während und nach dem Spiel! Der Trainer unterstützt den Schiedsrichter bei allen administrativen Aufgaben, bei den Entscheidungen und ist ein absolutes Vorbild für beide Teams.

Note 2: Faires Verhalten vom Trainer/Betreuer vor, während und nach dem Spiel. Der Trainer akzeptiert sämtliche Schiedsrichterentscheidungen kommentarlos und ist ein Vorbild für beide Teams.

Note 3: Insgesamt faires Verhalten vom Trainer/Betreuer vor, während und nach dem Spiel. Der Trainer akzeptiert die Schiedsrichterentscheidungen weitestgehend. Es kommt nur äußerst selten zu Kritik am Schiedsrichter und an der Spielweise des Gegners.

Note 4: Überwiegend faires Verhalten vom Trainer/Betreuer vor, während und nach dem Spiel. Der Trainer kritisiert einige wenige Male die Entscheidungen, hält sich nach Aufforderung durch den Schiedsrichter dann aber zurück. Zeigt sich in einigen Situationen unzufrieden mit der Spielweise des Gegners.

Note 5: Der Trainer/Betreuer kritisiert mehrfach die Entscheidungen und reagiert kaum auf Zurechtweisungen des Schiedsrichters. Hält der gegnerischen Mannschaft unfaire Spielweise vor. Ist kein Vorbild für die Mannschaften.

Note 6: Indiskutables Auftreten der Trainer/Betreuer vor, während und nach dem Spiel. Ständige Kritik an den Schiedsrichterentscheidungen und an der Spielweise des Gegners.

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

-Kreis Helmstedt-



Spesenordnung ab dem 01.07.2019 NFV KREIS HELMSTEDT

Für jeden gefahrenen Kilometern sind 0,30€ abzurechnen. Hierbei ist die kürzeste Strecke zu wählen.

Herren/Frauen (auch bei Entscheidungsspielen um die Meisterschaft bzw. Auf/Abstieg)

Spielklasse	SR	SRA	Abrechnung	Spielzeit	Zeitstrafe	Auswechslungen
Landesliga	40,-	23,-	Überweisung Barsinghausen	2x45min	Nein	5
Bezirksliga	35,-	22,-	Überweisung Barsinghausen	2x45min	Nein	5
Kreisliga HE	25,-	20,-	Überweisung	2x45min	Nein	4
Kreisliga WOB	25,-	20,-	Überweisung Barsinghausen	2x45min	Nein	3*
1.Kreisklasse	22,-		Überweisung	2x45min	Nein	4*
2.Kreisklasse	22,-		Überweisung	2x45min	Nein	4*
Alte Herren	20,-		Überweisung	2x35Min	Nein	4*
Frauen Landesliga	26,-		Überweisung Barsinghausen	2x45min	Nein	5
Frauen Bezirksliga	23,-		Überweisung Barsinghausen	2x45min	Nein	5
Frauen BS 7er	20,-		Überweisung	2x35Min	Nein	4*
Frauen BS 11er	20,-		Überweisung	2x45min	Nein	
Alt-Senioren WOB	15,-		Überweisung Barsinghausen	2x30Min	Nein	4*
Alt-Senioren BS	15,-		VOR ORT	2x30Min	Nein	4*
Alt-Senioren NHZ	15,-		Überweisung Barsinghausen	2x30Min	Nein	4*

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

-Kreis Helmstedt-



Junioren/innen

Spielklasse	SR	SRA	Abrechnung	Spielzeit	Zeitstrafe	Auswechslungen
A-Junioren Landesliga	20,-	15,-	Überweisung Barsinghausen	2x45Min	5 Minuten	5*
B-Junioren Landesliga	19,-	15,-	Überweisung Barsinghausen	2x40Min	5 Minuten	5*
C-Junioren Landesliga	18,-	15,-	Überweisung Barsinghausen	2x35Min	5 Minuten	5*
A-Junioren Bezirk	20,-	15,-	Überweisung Barsinghausen	2x45Min	5 Minuten	5*
B-Junioren Bezirk	19,-	15,-	Überweisung Barsinghausen	2x40Min	5 Minuten	5*
C Junioren Bezirk	18,-	15,-	Überweisung Barsinghausen	2x35Min	5 Minuten	5*
Spielklasse	SR	SRA	Abrechnung	Spielzeit	Zeitstrafe	Auswechslungen
A-Junioren Kreis	18,-	15,-	Spielort HE: Überweisung Spielort WOB: VOR ORT	2x45Min	5 Minuten	5*
B-Junioren Kreis	17,-	15,-	Spielort HE: Überweisung Spielort WOB: VOR ORT	2x40Min	5 Minuten	5*
C-Junioren Kreis	16,-	15,-	Spielort HE: Überweisung Spielort WOB: VOR ORT	2x35Min	5 Minuten	5*

****In diesen Spielklassen darf hin- und her gewechselt werden.***

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

-Kreis Helmstedt-



Krombacher Pokal und Frauen Kreispokal

Bis zum Halbfinale	SR	SRA	Abrechnung	Spielzeit	Zeitstrafe	Auswechslungen
Herren A	25,-	20,-	VOR ORT	2x45Min	Nein	4*
Herren B	22,-	18,-	VOR ORT	2x45Min	Nein	4*
Alt-Herren	20,-	15,-	VOR ORT	2x35Min	Nein	4*
Frauen	20,-		VOR ORT	2x35Min	Nein	4*
Finale						
Herren A	25,-	20,-	Überweisung	2x45Min	Nein	4*
Herren B	22,-	18,-	Überweisung	2x45Min	Nein	4*
Alt-Herren	20,-	15,-	Überweisung	2x35Min	Nein	4*
Frauen	20,-		Überweisung	2x35Min	Nein	4*

****In diesen Pokalwettbewerben darf hin- und her gewechselt werden.***

Spesen bei Vereinsturnieren

Im Rahmen von Sportwochen, bei denen die reguläre Spielzeit gespielt wird, entsprechend der Klassenzugehörigkeit der erstgenannten Mannschaft laut Ansetzung:

Beispiel:

Kreisliga – Bezirksliga 25,00 € + Assistenten + Fahrgeld

Bezirksliga – Kreisliga 35,00 € + Assistenten + Fahrgeld

Hier erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung an Ort und Stelle durch den bauenden Verein Heimmannschaft.

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-

Spesen bei Turnieren/Kleinfeld/Hallenturniere, die nicht vom Kreis Helmstedt ausgerichtet werden, entsprechend der Klassenzugehörigkeit der bauenden Mannschaft

- 1.) Einsatzzeit bis 2 Stunden Einzelspiel + Fahrgeld
- 2.) Einsatzzeit bis 4 Stunden Einzelspiel + 50% + Fahrgeld
- 3.) Einsatzzeit über 4 Stunden Einzelspiel + 100% + Fahrgeld

Beispiel: Ausgangslage Kreisliga

Zu 1.) 25,00 € + Fahrgeld

Zu 2.) 25,00 € + 12,50 € plus Fahrgeld

Zu 3.) 25,00 € + 25,00 € plus Fahrgeld

Hier erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung an Ort und Stelle durch den bauenden Verein Heimmannschaft.

Spesen bei Kreisturnieren

Bei Turnieren, die vom Kreis ausgerichtet werden, erfolgt die Aufwandsentschädigung durch den Schatzmeister des Kreises Helmstedt:

- bei einer Dauer bis 2 Std: Einzelspiel + Fahrgeld
- bei einer Dauer bis 4 Std: Einzelspiel + 50% + Fahrgeld
- bei einer Dauer über 4 Std: Einzelspiel + 100% + Fahrgeld

Für die zeitliche Berechnung ist die **notwendige Anwesenheit des SR am Ort des Turniers** maßgebend.

Pokalspiele

Bei Unentschieden keine Verlängerung, sofort Elfmeterschießen.

Alle Pokalspiele der Herren werden ab Halbfinale mit Schiedsrichterassistenten geleitet, bei Bedarf auch früher.

Die Pokalendspiele der Junioren (C-, B- und A-Junioren) werden mit Schiedsrichterassistenten geleitet. Aufstiegsspiele der Junioren ab C-Junioren in den Bezirk werden Schiedsrichterassistenten geleitet (sofern Ansetzung über den Kreis).

Bei Pokalspielen der Junioren sind die Spesensätze aus der obigen Tabelle abzurechnen (bis zum Halbfinale vor Ort).

Niedersächsischer Fußballverband e.V. -Kreis Helmstedt-



Fahrtgeld

Jeder gefahrene Kilometer zur Abholung der Assistenten kommt in die Abrechnung, es ist jedoch die kürzeste Strecke zu wählen. Die genaue Anzahl der gefahrenen Kilometer muss auf dem Spielbericht bei Fahrtkosten aufgeführt werden. Bei unverhältnismäßigen hohen Abweichungen wird dem SR der zu viel berechnete Betrag nicht überwiesen und der SR wird zu einer Stellungnahme aufgefordert und ggf. zusätzlich bestraft. Sollte ein SR durch die Abholung seiner SRA (kürzester Weg) über die 30,00€-Grenze kommen, so dürfen die mehrgefahrenen Kilometer zusätzlich abgerechnet werden.

Entscheidungsspiele

Alle Entscheidungsspiele der Herren werden mit Schiedsrichterassistenten geleitet. Die Spesen sind nach Spielklassenzugehörigkeit abzurechnen. **In diesen Spielen ist eine Verlängerung möglich!**